



17. Dezember 2018

Transparenz leistet einen wichtigen Beitrag zu einem ethischen und umsichtigen Handeln

Grusswort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Vorlesungsreihe Justizvollzug an der Universität Zürich

Sehr geehrte Frau Dekanin, liebe Mitarbeitende des Amtes für Justizvollzug, sehr geschätzte Hörerinnen und Hörer

Dass Behörden darum bemüht sind, schwere Straftaten zu verhindern, stösst in der Regel auf breite Akzeptanz. Wenngleich das Kernanliegen – das Verhindern der Ausführung einer Gewalttat – unbestritten ist, erfährt aber die Methode Kritik. So wird darauf hingewiesen, dass das Strafrecht kein Instrument der Prävention sein dürfe. Es gehe beim Strafrecht im Kern darum, so die Kritik weiter, auf vergangenes Verhalten zu reagieren, zu bestrafen. Der Blick in die Zukunft sei gefährlich, da allzu schnell die Justiz für politische Zwecke missbraucht werden könne. Ein zugegebenermassen gutes Argument, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass es in Diktaturen tatsächlich so war und nach wie vor ist, dass mittels Strafrecht unliebsames Verhalten unterdrückt wird. Und so ziehen die kritischen Stimmen den Schluss: Es sei ein Unding, jemanden für etwas zu bestrafen, das er gar noch nicht begangen hat.

Die moralische Ambivalenz, in die man sich dabei begibt, beschäftigt uns offensichtlich. Der 2002 erschienene Blockbuster „Minority Report“, mit Tom Cruise in der Hauptrolle, handelt von einer Polizeieinheit im Jahre 2054, dank der es gelungen ist, die Gesellschaft von Kriminalität zu befreien. Doch zu welchem Preis, werden sich viele fragen. Und genau das ist die Gretchenfrage, die den Film so fesselnd und die Thematik für uns so herausfordernd gestaltet. In Minority Report gelingt der Polizeieinheit „Precrime“ der Kampf gegen die Kriminalität, indem die Polizeikräfte Tatgeneigte fassen, bevor sie straffällig werden.

Wenn wir hier kurz innehalten, merken wir, dass uns eine Einheit Precrime in ein moralisches Dilemma stürzt. Auf der einen Seite will ein jeder und eine jede Schwerstformen der Kriminalität vermeiden. Auf der anderen Seite fühlen wir uns unwohl bei dem Gedanken, Menschen wegzusperren für etwas, das sie noch nicht getan haben. Minority Report spielte über 350 Millionen US Dollar ein, und zwar nicht als schöne Utopie, sondern als besorgniserregende Science-Fiction.



Gibt es einen Ausweg aus dem ethischen Precrime Dilemma?

Ich denke schon. Zürich hat es vorgemacht. Prävention ist möglich, wenn neben der rechtlichen Verortung, mindestens drei weitere Kriterien berücksichtigt werden: Verhältnismässigkeit, Transparenz und Evidenzbasierung.

Selbstredend muss in einem Rechtsstaat eine juristische Grundlage für das präventive Handeln geschaffen werden. Dabei handelt es sich um eine notwendige aber noch keine hinreichende Grundlage, um das ethische Dilemma zu überwinden.

Staaten, auch Demokratien, können sich Gesetze schaffen, die ethisch nicht vertretbar sind. Denken wir dabei zum Beispiel an die Segregationsgesetze in den USA oder daran, dass in der Schweiz bis 1971 Frauen kein Stimmrecht hatten. Wenn Sie weitersuchen, werden Sie eine Fülle von Beispielen finden, in denen Ethik und Recht nicht deckungsgleich sind. Mit der Gesetzgebung allein kann das ethische Dilemma also nicht beseitigt werden. Was wir nur schon daran erkennen können, dass die Precrime Unit in Minority Report ebenfalls ein solides rechtliches Fundament aufweist, was nicht zu einer Beruhigung des Kino-Publikums führt.

Als Bürgerin oder als Bürger wünschen wir uns, dass Behörden uns mit Augenmass behandeln. Niemand fühlt sich in einer Gesellschaft wohl, in der rigide und ohne Rücksicht auf die Umstände interveniert wird. Unsere Einzigartigkeit und die jeweiligen besonderen Umstände verdienen eine Würdigung. Für einen Rechtsstaat sind die Prüfung des Einzelfalls und das Ermessen des Gerichts zentrale Pfeiler. Das sehen auch die Stimmberechtigten in den jüngeren Volksentscheiden so. Das klare Nein zur sogenannten "Durchsetzungsinitiative" war demokratische Ausdruck unserer grundsätzlichen Skepsis vor der Einschränkung des richterlichen Handlungsspielraums.

Dieses Augenmass gilt es ganz besonders bei präventiven Massnahmen einzuhalten. Wenn jemand sich auffällig verhält und man ernsthaft Schlimmeres befürchtet, soll man zwar nicht nur reagieren dürfen, sondern man soll reagieren müssen. Diese Reaktion jedoch soll verhältnismässig, auf den konkreten Fall bezogen und damit fein austariert sein. Kein überhastetes Wegsperrn, kein martiales Auftreten, sondern ein erstes Ansprechen, ein Deeskalieren. Lösungen suchen, Wege finden um die Situation zu entschärfen. Ein Vorgehen, das exemplarisch vom Gewaltschutzdienst der Kantonspolizei Zürich beherrscht wird und von Frau Schwarzer uns in Kürze vorgestellt wird.

Neben der Verhältnismässigkeit der Intervention ist die Transparenz eine weitere Voraussetzung für ein ethisch einwandfreies Vorgehen. Sie alle kennen die Macht der sozialen Kontrolle. Ob wir es mögen oder nicht: Wir reagieren anders, wenn wir uns beobachtet fühlen. Wir sind korrekter, wir lügen weniger, stehlen weniger, verhalten uns allgemein prosozialer. Es ist zwar wenig schmeichelnd, aber so sind wir nun einmal. Immerhin zeigt uns die Wissenschaft, dass sich in unbeobachteten Momenten nicht gerade Abgründe auftun, aber wir werden dann relativ rasch – euphemistisch formuliert – ethisch flexibler. Transparenz hilft gegen diese "Flexibilität". Transparenz ist – je nach Standpunkt – eine Qualität an und für sich. Das gilt insbesondere für das hoheitliche Arbeiten des Staates und seiner Behörden. Wir tolerieren es in der heutigen Zeit zurecht nicht mehr, dass Behörden ohne Rechenschaftspflicht im Verborgenen vor sich hin schaffen. Transparenz leistet einen wichtigen Beitrag zu einem ethischen und umsichtigen Handeln.



Weder das Kantonale Bedrohungsmanagement noch der Risikoorientierte Sanktionenvollzug agieren im Verborgenen. Sie erstellen Berichte, die eingesehen werden können. Sie führen keine Parallelakten. Jeder Betroffene sieht, was über ihn, resp. über sie geschrieben worden ist. Das ist kein notwendiges Übel, das ist ein zentraler Erfolgsfaktor einer guten Prävention.

Das dritte Erfolgskriterium für eine gute Prävention, so wie ich sie mir vorstelle, ist aus der Sicht der Natur- und Sozialwissenschaften schon fast banal, wird aber immer wieder gerne übersehen. Interventionen im Rahmen der Prävention sollen sich konsequent nach dem Prinzip der wissenschaftlichen Effizienz richten. Vielleicht klingt es nicht nur für Wissenschaftler banal, vermutlich denken viele unter den Anwesenden „Ist ja logisch“. Schön, wenn Sie das tun. Das heisst aber, mit vielen lieb gewordenen Vorurteilen aufzuräumen. So hilft uns unser Bauchgefühl nicht weiter, wenn wir bedrohliches Verhalten korrekt beurteilen wollen. Unsere Intuition ist leider schlecht. Vielleicht denken sie jetzt „meine nicht“. Auch das wäre typisch, denn wir haben die Tendenz, uns zu überschätzen. Das ist ein weiterer typischer Verzerrungseffekt, neben zig anderen. Wir haben die Angewohnheit, uns zu stark von aktuellen Themen ablenken zu lassen.

Im Moment machen sich z.B. viele Sorgen, dass Islamisten einen Anschlag am Zürcher Weihnachtsmarkt verüben könnten. Die Wahrscheinlichkeit Opfer eines islamistischen Anschlages zu werden, ist aber vermutlich um den Faktor 10'000 Mal kleiner als Opfer der Partnerin oder des Partners zu werden. Trotzdem werden an der Bushaltestelle die jungen Frauen unter ihnen vermutlich den konservativ gekleideten muslimischen Mann deutlich argwöhnischer betrachten als den attraktiven jungen Studenten. Statistisch gesehen ist letzter aber deutlich gefährlicher – auch wenn wir aus den Medien einen anderen Eindruck gewinnen.

Wir unterliegen tagtäglich so vielen Verzerrungseffekten, dass eine Prävention nur dann ihren Namen verdient, wenn wir diese Effekte durch Wissen und standardisiertes Vorgehen neutralisieren. Wir sind verpflichtet, valide Entscheide zu fällen. Dies können wir nur, wenn wir uns auf einem soliden wissenschaftlichen Fundament befinden. Dazu brauchen wir Hilfsmittel, Arbeitsmethoden und Haltungen. Wir müssen dafür um unsere Unzulänglichkeiten wissen, eine Fehlerkultur installieren und konstant bemüht sein uns zu verbessern.

In den nachfolgenden beiden Vorträgen werden sie präventive Ansätze kennen lernen, die exemplarisch die Kernelemente einer effizienten Prävention im Justizkontext in sich vereinen.

Zunächst wird zu Ihnen Herr Treuthardt sprechen. Herr Treuthardt ist Rechtspsychologe, Geschäftsleitungsmitglied der Zürcher Bewährungs- und Vollzugsdienste und einer der innovativen Köpfe, die den Risikoorientierten Sanktionenvollzug massgeblich geprägt hat.

Im Anschluss daran wird Aline Schwarz referieren. Frau Schwarz ist Forensische Psychologin und Polizistin. Sie arbeitet im Team des Gewaltschutzes der Kantonspolizei Zürich und wird Ihnen die Arbeitsweise des Kantonalen Bedrohungsmanagements vorstellen.



Meine Damen und Herren

Mit dem heutigen Beitrag schliessen wir die erste Vorlesungsreihe des Züricher Justizvollzugs ab. Ich möchte an dieser Stelle in allererster Linie Jérôme Endrass und Brigitte Tag danken, die als Realisator und Patin die Reihe möglich gemacht haben. Danken möchte ich auch allen Referentinnen und Referenten für ihre sehr spannenden Beiträge. Und danken möchte ich auch Ihnen, liebe Hörerinnen und Hörer. Ihr Interesse hat uns gefreut und motiviert uns, das Format weiterzuentwickeln. Ich wünsche Ihnen nun von Herzen schöne Festtage, gute Erholung und einen kraftvollen Start ins neue Jahr.